

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Zweibrücken GmbH (gültig ab 01.01.2023)

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)**, einer **modernen Messeinrichtung (mME)** oder eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung, gem. § 36 und § 38				
Allgemeine Preise kME/mME/iMSys	Bedarfsarten			
	Haushalt und Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh pro Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
ohne Leistungsmessung mit 96-h Leistungsmessung mit 1/4-h-Leistungsmessung Niedertarif	31,41 ct/ kWh 29,81 ct /kWh 29,81 ct /kWh 28,51 ct /kWh	Arbeitspreise: 37,38 ct/kWh 35,47 ct/kWh 35,47 ct/kWh 33,93 ct/kWh	32,11 ct/kWh 28,51 ct/kWh	38,21 ct/kWh 33,93 ct/kWh
Einfachtarif ohne Leistungsmessung Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung ab 10.000 kWh/Jahr Einfachtarif mit 96-h-Leistungsmessung Zeitzonentarif mit 96-h-Leistungsmessung ab 30 kW: Einfachtarif mit 1/4-h-Leistungsmessung	93,10 €/Jahr 136,21 €/Jahr 113,50 €/Jahr 157,47 €/Jahr 58,20 €/Jahr	Grundpreise: 110,79 €/Jahr 162,09 €/Jahr 135,07 €/Jahr 187,39 €/Jahr 69,26 €/Jahr	93,10 €/Jahr 136,21 €/Jahr 93,10 €/Jahr 136,21 €/Jahr 69,26 €/Jahr	110,79 €/Jahr 162,09 €/Jahr 110,79 €/Jahr 162,09 €/Jahr 69,26 €/Jahr
96-h-Leistungsmessung 1/4-h-Leistungsmessung	0,96 €/Lw 131,90 €/kW	Jahres-Leistungspreise 1,14 €/Lw 156,96 €/kW	2,00 €/Lw	2,38 €/Lw
Durchschnittspreisbegrenzung	44,80 Cent/kWh	53,31 Cent/kWh	44,80 Cent/kWh	53,31 Cent/kWh
Messpreise für Zähler und zusätzliche Geräte				
	netto	brutto	netto	brutto
Im Jahresgrundpreis sind folgende Messpreise enthalten: Eintarifzähler 96-h-Eintarifzähler 1/4-h-Eintarifzähler Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung 96-h-Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung 1/4-h-Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung Nicht im Grundpreis enthalten sind die Messpreise für: Stromwandlersatz zusätzliche Zeitsteuergeräte	30,60 €/Jahr 58,20 €/Jahr 58,20 €/Jahr 61,20 €/Jahr 88,80 €/Jahr 88,80 €/Jahr 44,75 €/Jahr 30,60 €/Jahr	36,41 €/Jahr 69,26 €/Jahr 69,26 €/Jahr 72,83 €/Jahr 105,67 €/Jahr 105,67 €/Jahr 53,25 €/Jahr 36,41 €/Jahr	30,60 €/Jahr 58,20 €/Jahr 58,20 €/Jahr 61,20 €/Jahr 88,80 €/Jahr 88,80 €/Jahr 44,75 €/Jahr 30,60 €/Jahr	36,41 €/Jahr 69,26 €/Jahr 69,26 €/Jahr 72,83 €/Jahr 105,67 €/Jahr 105,67 €/Jahr 53,25 €/Jahr 36,41 €/Jahr
	Arbeitspreis Hochtarif (HT)		Arbeitspreis Niedertarif (NT)	
	netto	brutto	netto	brutto
Nachtspeicherheizung allgemeiner Tarif				
ohne BKZ mit BKZ	(richtet sich nach dem Preisgefüge Allgemeiner Tarif)		24,91 Cent/kWh 24,61 Cent/kWh	29,64 Cent/kWh 29,29 Cent/kWh
Wärmepumpe allgemeiner Tarif	29,81 Cent/kWh	35,47 Cent/kWh	28,51 Cent/kWh	33,93 Cent/kWh

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 39,27 € (brutto).

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT) : 06:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Niedertarifzeit (NT) : 22:00 Uhr – 06:00 Uhr

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	9,020	
Netz-Grundpreis**		20,00
Messstellenbetrieb**		12,96
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,025	32,96
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	17,385	60,14

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

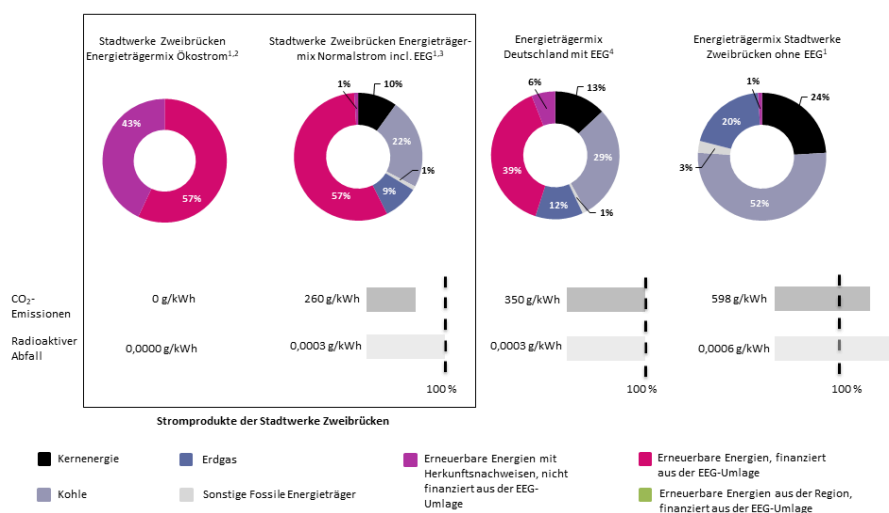
Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2021)

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Zweibrücken GmbH 2021



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz; Werte sind gerundet; Stand Oktober 2022
¹ Quelle: Stadtwerte Zweibrücken GmbH
² Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % Erneuerbarer-Energien
³ Gilt für Kunden mit allen übrigen Stromprodukten (außer Ökostrom-Produkte)
⁴ Quelle: BDEW

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-zw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.